

## BANKBEDINGUNGEN

Maximale Kommission für jede Belastung des Bankkontos (wenn vom Kreditinstitut des unterzeichneten Kunden verlangt)

Euro 1,55

Eventuelle einseitige Änderungen dieser wirtschaftlichen Bedingungen seitens der Firma Telepass SpA werden von der Gesellschaft in schriftlicher Form oder durch ein anderes angemessenes Kommunikationsmittel mitgeteilt.

## RÜCKTRITT UND RECHTSSTREITIGKEITEN

### Rücktritt

Die Gesellschaft TLP und die Anstalt behalten sich das Recht vor, jederzeit den Telepass Family Service zu kündigen und hiervon die Gesellschaft ASPi und die Inhaber/Nutzer zwei Monate vor dem Kündigungsdatum durch eine schriftliche Mitteilung seitens TLP auf der Internetseite [www.telepass.it](http://www.telepass.it) in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall haben TLP und die Anstalt das Recht, vom Vertrag, der die Dienstleistung (der „Vertrag“) regelt, durch schriftliche Mitteilung an die seitens des Inhabers/ Nutzers mitgeteilte Adresse zurückzutreten, wobei die Kosten für die Versendung bei der ersten Rechnung in Rechnung gestellt werden. Der Kunde ist verpflichtet, das Telepass-Gerät gemäß den Vertragsbestimmungen zurückzugeben.

Der Inhaber/Nutzer hat das Recht, jederzeit und ohne Zahlung einer Konventionalstrafe vom Vertrag zurückzutreten. Dazu muss er TLP per Fax an die Nummer 055/4202734 oder 055/4202373 oder per Einschreiben mit Rückschein an die im Vertrag angegebene Adresse eine schriftliche Rücktrittsmittteilung sowie eine Kopie des Anerkennungsdokuments des Vertragsinhabers übersenden. In diesem Fall gehen die Auslagen und Kosten von TLP für die Durchführung des Vertrags sowie sämtliche Beträge für die mit dem Telepass-Gerät genehmigten Durchfahrten während des Zeitraums zwischen der Beendigung des Vertrags und dem Erhalt der Rücktrittsmittteilung zu Lasten des Kunden.

Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, das Telepass-Gerät bei einer der Vertriebsstellen (Punto Blu und Telepass Point oder autorisierter Servicecenter) oder durch Übersendung per Post gemäß den Bestimmungen von Artikel 6.3 des Vertrags zurückzugeben. Der Rücktritt vom Vertrag tritt an dem Datum in Kraft, an dem die Gesellschaft TLP das Telepass-Gerät erhalten hat. Wenn keine Rücktrittsmittteilung erfolgt und das Gerät nicht gemäß den vorgenannten Bestimmungen zurückgegeben wird, gilt das Vertragsverhältnis nicht als beendet.

### Maximale Fristen für die Beendigung des Vertragsverhältnisses

Bei Rücktritt und Auflösung des Vertrags beträgt die maximale Frist für die Beendigung des Vertragsverhältnisses 1 Jahr.

## Vergleichsverfahren und außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten

TLP tritt der Vereinbarung zwischen der Gesellschaft Autostrade per l'Italia SpA und den Verbraucherverbänden Adoc, Adusbef, Codacons und Federconsumatori bei, die Unterzeichner des Vergleichsprotokolls sind, das die Gründung eines Vergleichsausschusses für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten durch das Vergleichsverfahren vorsieht. Kunden der Gesellschaft Telepass SpA, die von den vorgenannten Verbänden vertreten werden, können, wenn sie mit der Antwort der Gesellschaft Telepass SpA in Bezug auf eine Beanstandung unzufrieden sind, Streitigkeiten hinsichtlich der fehlerhaften und unkorrekten Verwaltung der Telepass-Verträge einfach und schnell beilegen. Das Verfahren ist für den Kunden kostenlos, vorbehaltlich der Kosten für die Versendung des Schriftverkehrs. Der Vergleichsantrag, der durch ein eigens dafür vorgesehenes Formular auf der Internetseite [www.telepass.it](http://www.telepass.it) oder bei den Punto Blu und den Gebietsstellen der Verbraucherverbände einzureichen ist, ist entweder per Einschreiben mit Rückschein an die Adresse der Gesellschaft Telepass SpA, Casella postale 2310 – succ.le 39 (Filiale) – 50123 Firenze oder per Fax an die Nummer 06.43.63.21.80 oder per E-Mail an die Adresse [conciliazione@autostrade.it](mailto:conciliazione@autostrade.it) zu übersenden. Der Antrag wird von einem Vergleichsausschuss, bestehend aus einem Schlichter der Gesellschaft TLP und einem Schlichter von einem der Verbraucherverbände, geprüft. Dem Kunden steht es frei, die vorgeschlagene Lösung anzunehmen oder abzulehnen. Das Verfahren endet spätestens 120 Tage nach dem Erhalt des Antrags.

Der Antrag an den Vergleichsausschuss beeinträchtigt nicht das Recht des Kunden, sich jederzeit an die zuständige Gerichtsbehörde zu wenden.

## LEGENDE DER WICHTIGSTEN BEGRIFFE

TELEPASS FAMILY	Gerät für die Bezahlung der Autobahngebühren
EZB	Von der Europäischen Zentralbank angebotener Mindestzinssatz für die wichtigsten Refinanzierungsgeschäfte des Banksystems. Dieser Zinssatz ist auch unter der Bezeichnung 'Minimum Bid Rate' bekannt. Die Notierung des EZB Satzes kann der Fachpresse und der Internetseite der EZB entnommen werden.
VERZUGSZINSSATZ	Zinsen, die bei Zahlungsverzug des Kunden angewandt werden.
TLP	Kurzwort für die Gesellschaft Telepass SpA

## TELEPASS

Aktiengesellschaft nach italienischem Recht, die der Leitung und Koordinierung der Gesellschaft Autostrade per l'Italia SpA untersteht.

Gesellschaftskapital: 26.000.000,00 Euro vollständig eingezahlt – Steuernummer und Eintragungsnummer im Firmenregister in Rom: 09771701001 – Wirtschafts- und Verwaltungsregister in Rom Nr. 1188554 – Umsatzsteuernummer 09771701001 – Gesellschaftssitz: Via A. Bergamini, 50 – 00159 Rom.

### INFORMATIONSBLETT NR. 2/2011

### SERVICE TELEPASS FAMILY

### INFORMATIONSSCHREIBEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT SPA

TELEPASS SpA - Aktiengesellschaft nach italienischem Recht, die der Leitung und Koordinierung der Gesellschaft Autostrade per l'Italia SpA untersteht, Gesellschaftskapital: 26.000.000,00 Euro vollständig eingezahlt, Steuernummer und Eintragungsnummer im Firmenregister in Rom: 09771701001, Umsatzsteuernummer 09771701001, Wirtschafts- und Verwaltungsregister in Rom Nr. 1188554, Gesellschaftssitz: Via A. Bergamini, 50 – 00159 Rom. Internetseite: [www.telepass.it](http://www.telepass.it)

INFORMATIONEN ÜBER DAS SUBJEKT, DAS FÜR DAS ANGEBOT AUSSERHALB DES GESELLSCHAFTSSITZES ZUSTÄNDIG IST

**Name/Firmenname:**

**Sitz:**

**Telefon:**

### EIGENSCHAFTEN UND TYPISCHE RISIKEN DES TELEPASS FAMILY SERVICES

#### Struktur und wirtschaftliche Funktion

Der Telepass Family besteht aus einem Gerät, das Eigentum der Gesellschaft Telepass SpA (nachfolgend die „Gesellschaft“ genannt) ist, mit dem die Autobahnbenutzung des Fahrzeugs festgestellt werden kann, an dem es installiert ist, und mit dem direkt das mit der Gesellschaft vereinbarte Bankkonto des Kunden belastet werden kann. Der Telepass Family Service ist ausschließlich für natürliche Personen vorgesehen, die Inhaber einer Kreditkarte sind, wobei das ausstellende Institut selbst für den Service zugelassen ist, und die über ein Bankkonto bei einer Filiale eines für den Telepass Family Service vereinbarten Bankinstituts in Italien verfügen. Die Telepass-Geräte dürfen ausschließlich an privaten Fahrzeugen zur Beförderung von Personen (Fahrzeuge mit zwei Achsen) und an Motorrädern mit mindestens 150 ccm Hubraum installiert werden. Die Telepass-Geräte bleiben Eigentum der Gesellschaft und dürfen nicht an Dritte veräußert werden. Jedes Gerät kann mit maximal zwei Kennzeichen kombiniert werden (einschließlich eines eventuellen Kraftrads), unbeschadet des Umstands, dass das gleiche Kennzeichen nicht mit mehr als einem Telepass-Gerät kombiniert werden kann. Die Gesellschaft lässt zum Telepass Family Service Kunden zu, die gleichzeitig mit dem von der Gesellschaft ausgearbeiteten Angebot für die Nutzung des Telepass Family Services die Vorschriften und Bedingungen der Gesellschaft Autostrade per l'Italia unterschreiben, die in einer eigenen Rubrik des Angebots abgedruckt sind. Mit der Unterzeichnung des Angebots und der anschlie-

ßenden Annahme seitens der Gesellschaft Telepass S.p.A. händigt die Gesellschaft dem Kunden durch ihre Beauftragten ein Telepass-Gerät aus und eröffnet gleichzeitig die entsprechende Position. Mit der Abholung des Telepass-Gerätes verpflichtet sich der anfragende Kunde, die Belastung seines Bankkontos für die vereinbarten Gebühren und die Beträge für zusätzliche Leistungen zu akzeptieren. Die Gesellschaft gewährt den Kunden des Telepass Family Services nach vorheriger Registrierung Zugang zu dem reservierten Bereich Telepass Club auf der Internetseite [www.telepass.it](http://www.telepass.it). In diesem Fall kann der Kunde eventuell eine Reihe personalisierter Leistungen nutzen und einige ihn betreffende Daten aktualisieren.

Der Telepass Family Service sieht die kostenlose Zustellung der Buchungsunterlagen mit einer Zusammenfassung der belasteten Beträge, der Rechnungen oder eines anderen geeigneten Dokuments vor, die von den Dienstleistern oder Warenlieferanten ausgestellt werden, zusammen mit der Liste der Fahrten. Dies geschieht in elektronischer Form über die Internetseite [www.telepass.it](http://www.telepass.it) in dem reservierten Bereich Telepass Club. Die Übersendung dieser Dokumente in Papierform ist auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden mit Belastung der im Folgenden genannten Kosten vorgesehen. Darüber hinaus räumt die Gesellschaft den Nutzern des Telepass Family Services ein zweites Telepass-Gerät sowie die Option Premium ein, die die Nutzung einer Reihe zusätzlicher Leistungen für Autofahrer ermöglicht. Die Bedingungen für diese Leistungen sind in einem eigens dafür von der Gesellschaft ausgearbeiteten Formular abgedruckt, das der Kunde unterschreiben kann. In diesen Fällen sind die jeweiligen Kosten in der Rechnung für den Telepass Family Service inbegriffen.

Die Gesellschaft TLP kann mit Drittgesellschaften Verträge („Vereinbarte Leistungen“) für das Angebot einer zusätzlichen Möglichkeit für die Bezahlung von Waren und/oder Dienstleistungen betreffend die Mobilität neben der Bezahlung der Autobahngebühren mit dem Telepass-Gerät oder dem Code und/oder dem damit verbundenen Plastikteil abschließen. TLP teilt dem Kunden an die von diesem angegebene E-Mail-Adresse und/oder über die Internetseite [www.telepass.it](http://www.telepass.it) oder durch Plakate und Informationsbroschüren den Beginn der zusätzlichen Zahlungsmöglichkeiten und die entsprechenden Bedingungen mit.

Der Kunde erklärt sich in dem Moment mit den vorgenannten Zahlungsmöglichkeiten einverstanden, in dem er zum ersten Mal das Telepass-Gerät oder den Code und/oder den damit verbundenen Plastikteil für die Bezahlung dieser zusätzlichen Leistungen verwendet. In diesem Fall sind die jeweiligen Kosten in der Buchungsunterlage des Telepass Family Services inbegriffen und tragen mit zur Verringerung des unten genannten vierteljährlichen Kostenrahmens bei. Der Kunde ist jederzeit befugt, die zusätzlichen Zahlungsmöglichkeiten in der entsprechenden Rubrik auf der Internetseite [www.telepass.it](http://www.telepass.it) oder durch eine schriftliche Mitteilung an Telepass SpA – Customer Care, Casella Postale 2310 succursale 39 (Filiale) – 50123 Firenze abzuwählen.

Für die Verwendung des Telepass-Gerätes, des Codes oder des damit verbundenen Plastikteils für die Bezahlung von Waren und/oder Dienstleistungen, die nicht die Mobilität betreffen, gelten spezielle Vorschriften und Bedingungen. Dafür ist die vorherige Zustimmung des Kunden erforderlich.

#### Hauptrisiken (allgemeine und spezifische Risiken)

Der Nutzer des Telepass Family Services haftet für alle zivil- und strafrechtlichen Folgen, auch gemäß Artikel 55 der Gesetzesverordnung Nr. 231/2007, infolge einer vorsätzlichen Veränderung oder des irregulären Gebrauchs des Telepass-Gerätes.

Die Installation des Gerätes am Fahrzeug erfolgt auf Kosten des Antragstellers und dieser ist verpflichtet, das Telepass-Family-Gerät gemäß der Gebrauchs-

anweisung installieren zu lassen und es gemäß Artikel 1587 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches aufzubewahren.

Der Inhaber/Nutzer haftet für eventuelle Schäden am Gerät, an dem Fahrzeug, an dem es installiert wird, sowie für Schäden Dritter infolge der Nichtbeachtung der Bestimmungen des vorherigen Absatzes und er befreit die Gesellschaft ausdrücklich von jedweder Haftung.

Bei Verlust oder Diebstahl des Telepass-Gerätes muss der Inhaber rechtzeitig TLP in Kenntnis setzen und entweder den Call Center von TLP anrufen oder sich zu einem Punto Blu oder einem Telepass Point oder einem für diese Tätigkeiten zuständigen Servicecenter begeben oder diese Mitteilung direkt über den reservierten Bereich Telepass Club auf der Internetseite [www.telepass.it](http://www.telepass.it) machen. Der Inhaber/Nutzer ist befreit von der Verantwortlichkeit für die Bezahlung eventueller Beträge in Bezug auf mit dem Telepass-Family-Gerät bestätigte Durchfahrten, wenn das Gerät unbefugt von Dritten verwendet wurde, ab dem Moment, in dem die Gesellschaft die vorgenannte Mitteilung erhalten hat.

Der Kunde muss TLP innerhalb von 30 Tagen nach der Versendung der vorgenannten Mitteilung eine Kopie der bei der zuständigen Behörde erstatteten Diebstahlanzeige übersenden und bei Verlust des Telepass-Gerätes eine Ersatzerklärung für eine Notariatsurkunde gemäß Artikel 47 des Erlasses des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000. Hierfür ist das bei dem Punto Blu oder beim Telepass Point oder in den autorisierten Servicecentern verfügbare Formular zu verwenden, das auch von der Internetseite [www.telepass.it](http://www.telepass.it) heruntergeladen werden kann. In allen Fällen von Diebstahl oder Verlust des Gerätes stellt TLP dem Kunden in der nächsten Rechnung den unten genannten Betrag als Entschädigung für die von TLP für die Wiederbeschaffung des Gerätes aufgrund der nicht erfolgten Rückgabe des Gerätes bestrittenen Kosten in Rechnung.

Nach ausdrücklicher Bitte des Inhabers/Nutzers ist TLP befugt, bei Diebstahl nicht die oben genannte Entschädigung in Rechnung zu stellen, wenn der Inhaber nachweist, dass er alle notwendigen Maßnahmen für die Sicherheit des Telepass-Gerätes getroffen hat.

Alternativ kann der Inhaber/Nutzer beantragen – durch Unterzeichnung auf der Vorderseite des Formulars für die Zustimmung zum Service Telepass Family oder durch Übersendung einer Mitteilung an TLP an die in dem Formular angegebenen Adressen -, an TLP einen monatlichen Betrag wie unten angegeben für jedes aktive Telepass-Gerät gemäß dem Dienstleistungsvertrag und für die Gesamtdauer des Vertrags als Beitrag zu den Kosten für die Nichtrückgabe des Gerätes und für die von TLP für die Wiederbeschaffung des Gerätes bestrittenen Kosten zu zahlen.

Wenn der Inhaber/Nutzer der Gesellschaft Telepass SpA keine Kopie der Anzeige oder eine Ersatzerklärung für eine Notariatsurkunde übersendet, betrachtet die Gesellschaft die Mitteilung des Kunden als ungültig und berechnet sie ihm in der nächsten Rechnung sämtliche Beträge für die mit dem Gerät bestätigten Transaktionen ab dem Tag der Übersendung der Mitteilung.

In allen Fällen von Diebstahl oder Verlust muss der Inhaber innerhalb von 60 Tagen nach der Versendung der vorgenannten Mitteilung bei TLP die Aushändigung eines neuen Gerätes beantragen. Bleibt ein solcher Antrag aus, ist TLP befugt, den Vertrag Telepass Family aufzulösen.

Es ist dem Kunden untersagt, ein Telepass-Gerät zu benutzen, dessen Rückgabe die Gesellschaft aus irgendeinem Grund und zu einem beliebigen Zeitpunkt verlangt hat. Wird das Gerät nicht zurückgegeben, gilt der Gebrauch des Gerätes als widerrechtlich und die Gesellschaft kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, auch gemäß Artikel 55 der Gesetzesverordnung Nr. 231/2007, gegen den Inhaber/Nutzer vorgehen.

Schließlich ist die Gesellschaft befugt, einseitig die Vorschriften und die wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen für den Telepass Family Service zugunsten des Kunden zu ändern.

#### WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN DES TELEPASS FAMILY SERVICES

Von der Gesellschaft Telepass SpA festgelegte Beträge, die vom Kunden durch Belastung seines Bankkontos an die Gesellschaft gezahlt werden.

BESCHREIBUNG	WERT
Vierteljährliche Miete für das erste Gerät	Euro 3,75, inkl. MwSt.
Mitgliedsbeitrag für Monatsrechnung, nur ausgestellt, wenn die Kosten Euro 258,23 pro Quartal übersteigen	Euro 3,72
Vertragsstrafe für Nichtrückgabe bzw. verspätete Rückgabe des Gerätes (bei Beendigung des Vertrags)	Euro 25,82
Monatlicher Kostenbeitrag für Nichtrückgabe des Gerätes bei Diebstahl oder Verlust (wenn aktiviert)	Euro 0,07, inkl. MwSt.
Entschädigung für die bestrittenen Kosten für die Wiederbeschaffung des Gerätes aufgrund der Nichtrückgabe des Gerätes (bei Diebstahl oder Verlust des Telepass-Gerätes)	Euro 30,00, inkl. MwSt.
Übersendung der Buchungsunterlagen, Rechnungen, regelmäßigen Mitteilungen und/oder der Mitteilung über die Beendigung des Vertrags in dem für den Kunden reservierten Bereich auf der Internetseite <a href="http://www.telepass.it">www.telepass.it</a>	Kostenlos
Erstellung, Ausdruck und Übersendung der Buchungsunterlagen, Rechnungen, regelmäßigen Mitteilungen und/oder der Mitteilung über die Beendigung des Vertrags in Papierform (für jedes einzelne vom Kunden gewünschte Dokument)	Euro 0,56, inkl. MwSt.
Ausarbeitung, Ausdruck und Übersendung eines Vorschlags für eine einseitige Änderung des Vertrags in Papierform	Euro 0,56, inkl. MwSt.
Vierteljährliche Gebühr für die Option Premium (wenn aktiviert)	Euro 2,31, inkl. MwSt.
Vierteljährliche Miete für Telepass TWIN (wenn aktiviert)	Euro 4,11, inkl. MwSt.
Die Miete setzt sich wie folgt zusammen: Vierteljährliche Miete für zusätzlichen Telepass Vierteljährliche Gebühr für Option Premium	Euro 1,80, inkl. MwSt. Euro 2,31, inkl. MwSt.
Vierteljährliche Miete für zusätzlichen Telepass (bei Rücktritt vom Telepass Twin)	Euro 3,75, inkl. MwSt.
Kosten für die Versendung des Gerätes, wenn vorgesehen	Euro 5,69, inkl. MwSt.
Verzugszinsen für verspätete Bezahlung der Rechnungen für zusätzliche Leistungen ab dem 2. Tag nach Rechnungsdatum	EZB + 5 Punkte